jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/5/19 86/08/0046

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.05.1988

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §25 Abs1;

Rechtssatz

Auf den Umstand, dass der Bf die zuständigen Behörden sofort nach Eintritt des Krankenstandes davon in Kenntnis gesetzt hat, stellt der dritte Rückforderungstatbestand des § 25 Abs 1 AlVG nicht ab.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986080046.X02

Im RIS seit

28.03.2006

Zuletzt aktualisiert am

16.02.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at